Stative













Nedo®

Der Maßstab für präzises Messen

Standard- oder Kurbelstativ?

Zum Nivellieren mit Baunivellieren oder mit Horizontallasern sind Nedo-Stative ohne Kurbelantrieb optimal. Für Anwendungen, die ein exaktes Einjustieren des Baulasers auf eine bestimmte Arbeitshöhe erfordern, wie bei Meterrissen, beim Deckenbau oder bei verschiedenen anderen Montagearbeiten, sind Nedo-Kurbelstative die bessere Alternative. Mit Hilfe des Kurbelantriebs lässt sich die gewünschte Arbeitshöhe auch von schweren Lasern schnell einstellen.



Aluminium oder Holz?

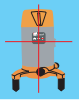


Moderne Baustative werden aus Aluminium hergestellt. Nedo Aluminium-Stative sind leicht, extrem robust und zeichnen sich durch eine vorbildliche Steifigkeit aus. Sie eignen sich hervorragend für den Einsatz zusammen mit Baunivellieren, Rotationslasern und Bautheodoliten. Geodäten bevorzugen für Hochpräzisionsinstrumente jedoch Holz-Stative. Im Vergleich zu Aluminium-Stativen haben Holz-Stative bei Vibrationen ein besseres Dämpfungsverhalten. Darüber hinaus reagieren Holz-Stative unempfindlicher auf Temperaturschwankungen. Die Holzteile aller Nedo Holz-Stative werden durch die Beschichtung mit einem Hightech Kunststoffmaterial dauerhaft vor Feuchtigkeit geschützt. Dadurch sind Nedo Holz-Stative extrem witterungsbeständig und robust.



Nedo GmbH & Co. KG ■ Hochgerichtstrasse 39-43 ■ D-72280 Dornstetten ■ www.nedo.com ■ info@nedo.com

Für jede Anwendung das richtige Stativ

Inhaltsverzeichnis	Seite	Anwendungen			
					
Kurzstative aus Aluminium	1	✓	✓	✓	
Leichte Aluminium-Stative	2	✓		✓	
Mittelschwere und schwere Aluminium-Stative	3	✓		✓	✓
Leichte Teleskop- und Kurbelstative	4	✓	✓		
Kurbelstative bis 2 m Arbeitshöhe	5	✓	✓		
Kurbelstative bis 3 m Arbeitshöhe	6	✓			
Schwere Kurbelstative	7	✓			
Schwere Kurbelstative bis 4 m Arbeitshöhe	8	✓			
Schweres Deckenstativ	9	✓			
Mittelschwere Holz-Stative	10			✓	✓
Schwere Holz-Stative	11	✓		✓	✓
Schwere Holz-Stative	12	✓		✓	✓
Zubehör für Kurbelstative	13				
Zubehör	14				
Außendienst und Auslandsvertretungen	15				
Verkaufs- und Lieferbedingungen	16				

100 JAHRE • YEARS • ANS
1901 2001

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist der Maßstab für unser Handeln – unser Name der Maßstab für Qualität.

TÜV SÜD ISO 9001

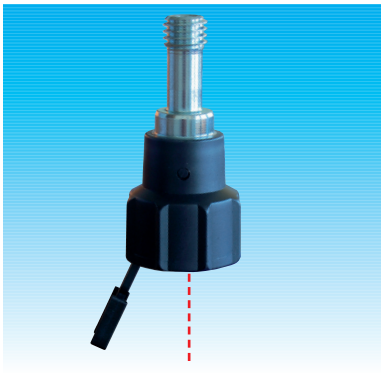
Details, auf die es ankommt



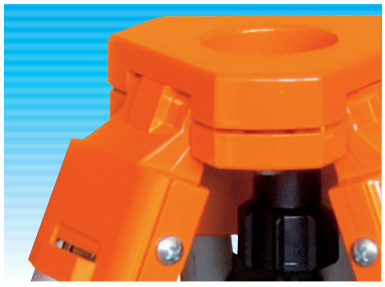
Die Stabilität eines Stativs hat maßgeblichen Einfluss auf die Messgenauigkeit beim Nivellieren oder beim Arbeiten mit einem Rotationslaser oder Tachymeter. Nedo-Stative zeichnen sich durch maximale Stabilität und Zuverlässigkeit sowie durch eine äußerst robuste Bauweise aus. Darüber hinaus verfügen alle Nedo-Stative über weitere Details, auf die es ankommt:

- Schnellklemmhebel aus **Aluminium**: optimal für den harten Einsatz auf der Baustelle
- Gelenkbolzen aus **Messing**: robust und zuverlässig
- Halteschraube mit **seitlich wegklappbarem Lothaken**: optimal für den Einsatz eines optischen Lots oder eines Laserlots.

Nedo Innenausbau-Stative sind mit einem **Spreizstopp** ausgerüstet, der ein unbeabsichtigtes Wegrutschen der Stativbeine auch auf glatten Böden verhindert.



Seitlich wegklappbarer Lothaken



Gelenk mit integriertem Spreizstopp

Kurzstative aus Aluminium



Stativ
Bestell-Nr. 200 631

Stativ Bestell-Nr. 200 631	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,58 m
Max. Nutzhöhe	ca. 0,85 m
Transportlänge	ca. 0,62 m
Gewicht	ca. 3,00 kg
Stativteller	flach, ∅ 140 mm

Merkmale: Schnellklemmung
Spreizstopp

Geeignet für: Punkt- und Linienlaser
Rotationslaser





Stativ
Bestell-Nr. 200 412

Stativ Bestell-Nr. 200 412	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,78 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,18 m
Transportlänge	ca. 0,82 m
Gewicht	ca. 4,00 kg
Stativteller	flach, ∅ 140 mm

Merkmale: Schnellklemmung
Spreizstopp

Geeignet für: Punkt- und Linienlaser
Rotationslaser

Die Nedo-Kurzstative sind besonders geeignet zur Aufnahme von leichten Rotationslasern sowie Punkt- und Linienlasern, wie sie häufig im Innenausbau zur Erstellung von Meterrissen verwendet werden.

Leichte Aluminium-Stative



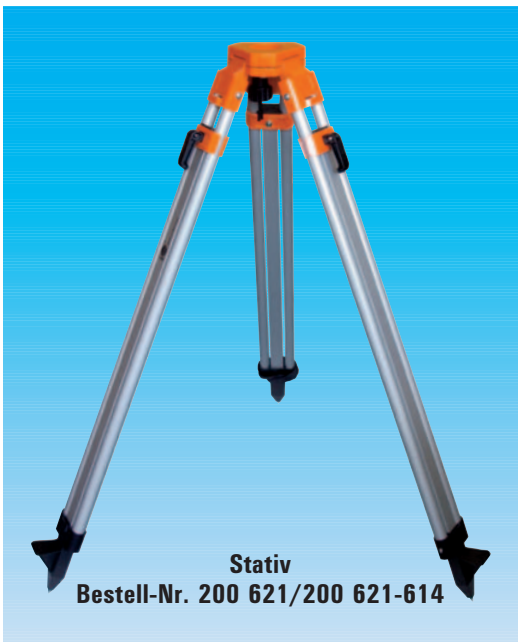
Stativ
Bestell-Nr. 200 625

Stativ Bestell-Nr. 200 625	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,98 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,68 m
Transportlänge	ca. 1,05 m
Gewicht	ca. 3,00 kg
Stativteller	flach, ∅ 140 mm

Merkmale: Stativteller aus schlagfestem Kunststoff
Libelle im Stativteller
Schnellklemmung

Geeignet für: Nivellier
Rotationslaser





Stativ
Bestell-Nr. 200 621/200 621-614

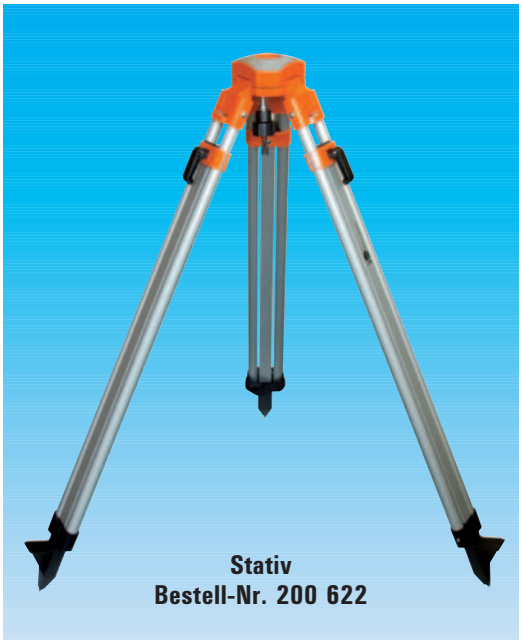
Stativ Bestell-Nr. 200 621	
Min. Nutzhöhe	ca. 1,00 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,65 m
Transportlänge	ca. 1,07 m
Gewicht	ca. 3,80 kg
Stativteller	flach, ∅ 140 mm

Stativ Bestell-Nr. 200 621-614	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,96 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,65 m
Transportlänge	ca. 1,07 m
Gewicht	ca. 4,00 kg
Stativteller	flach, ∅ 140 mm

Merkmale: Schnellklemmung
Spreizstopp beim Stativ Nr. 200 621-614

Geeignet für: Nivellier
Rotationslaser





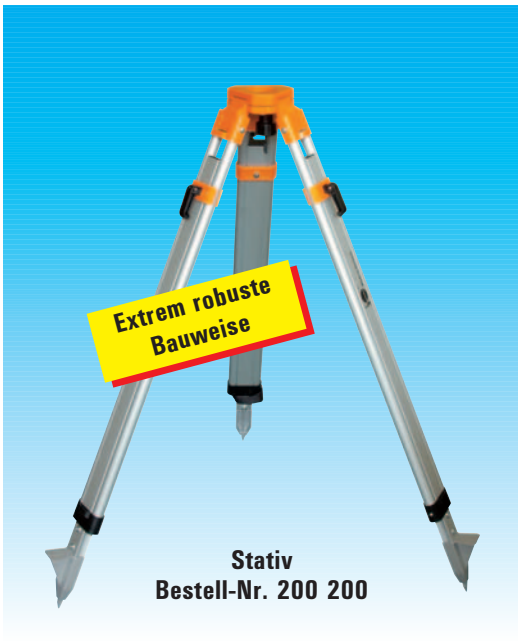
Stativ
Bestell-Nr. 200 622

Stativ Bestell-Nr. 200 622	
Min. Nutzhöhe	ca. 1,02 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,67 m
Transportlänge	ca. 1,09 m
Gewicht	ca. 4,20 kg
Stativteller	ballig, ∅ 140 mm

Merkmale: Balliger Stativkopf
Schnellklemmung

Geeignet für: Nivellier
Rotationslaser

Mittelschwere und schwere Aluminium-Stative



Stativ
Bestell-Nr. 200 200

Stativ Bestell-Nr. 200 200
Stativ Bestell-Nr. 200 200-613

Min. Nutzhöhe	ca. 1,08 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,72 m
Transportlänge	ca. 1,14 m
Gewicht	ca. 5,00 kg
Stativteller	flach, ∅ 140 mm

Merkmale: Schnellklemmung

Geeignet für: Nivellier
Bautheodolit
Rotationslaser



Stativ
Bestell-Nr. 200 200-613



Stativ
Bestell-Nr. 200 312

Stativ Bestell-Nr. 200 312

Min. Nutzhöhe	ca. 1,04 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,68 m
Transportlänge	ca. 1,13 m
Gewicht	ca. 5,40 kg
Stativteller	ballig, ∅ 140 mm

Merkmale: Balliger Stativkopf
Schnellklemmung

Geeignet für: Nivellier
Bautheodolit





Stativ
Bestell-Nr. 200 524

Stativ Bestell-Nr. 200 524
(schwere Ausführung)

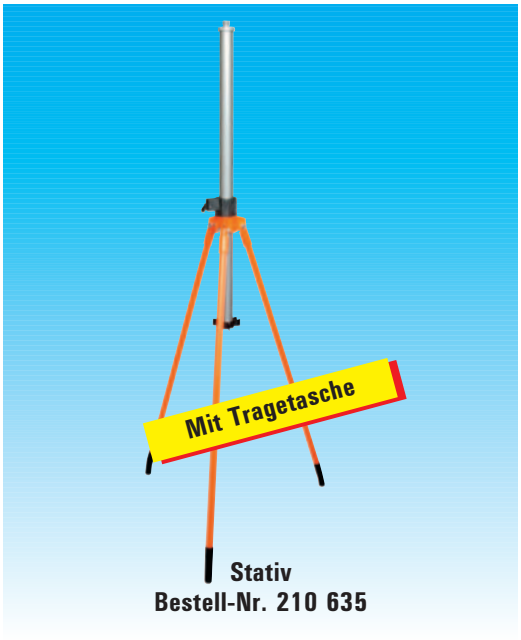
Min. Nutzhöhe	ca. 1,06 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,70 m
Transportlänge	ca. 1,13 m
Gewicht	ca. 6,40 kg
Stativteller	flach, ∅ 167 mm

Merkmale: Großer, runder Stativteller
Schnellklemmung
Snap Cap
Tragegurt

Geeignet für: Nivellier
Bautheodolit
Bautachymeter
Rotationslaser



Leichte Teleskop- und Kurbelstative



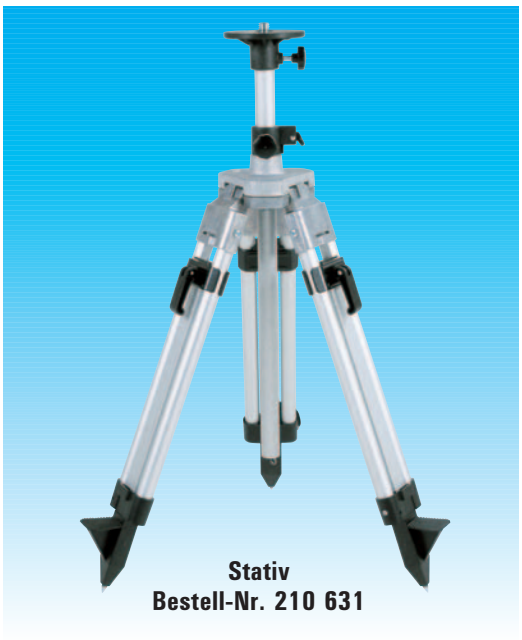
Stativ
Bestell-Nr. 210 635

Stativ Bestell-Nr. 210 635	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,73 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,24 m
Transportlänge	ca. 0,80 m
Gewicht	ca. 2,10 kg

Merkmale: Verstellbereich 515 mm
Inkl. Tragetasche

Geeignet für: Punkt- und Linienlaser
Leichte Rotationslaser





Stativ
Bestell-Nr. 210 631

Stativ Bestell-Nr. 210 631	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,69 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,45 m
Transportlänge	ca. 0,75 m
Gewicht	ca. 3,50 kg
Stativteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskopauszug	485 mm

Merkmale: Schnellklemmung
Spreizstopp
Libelle im Stativkopf
Stativteller aus
Aluminium

Geeignet für: Punkt- und Linienlaser
Leichte Rotationslaser

Teleskopstative stellen eine preisgünstige Alternative zu Kurbelstativen dar. Die Arbeitshöhe des Lasers kann mit Hilfe der manuell verschiebbaren Teleskopsäule eingerichtet werden. Teleskopstative sind für Punkt- und Linienlaser und leichte Rotationslaser geeignet.



Stativ
Bestell-Nr. 210 620-613

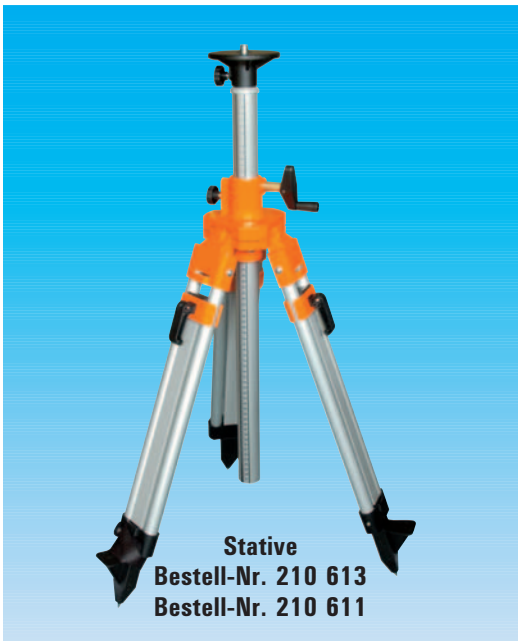
Stativ Bestell-Nr. 210 620-613	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,53 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,50 m
Transportlänge	ca. 0,60 m
Gewicht	ca. 1,85 kg
Teleskopauszug	300 mm

Merkmale: Schnellklemmung
Spreizstopp
Libelle im Stativkopf
Inkl. Tragetasche

Geeignet für: Punkt- und Linienlaser
Leichte Rotationslaser



Kurbelstative bis 2 m Arbeitshöhe



Stative
Bestell-Nr. 210 613
Bestell-Nr. 210 611

Stativ Bestell-Nr. 210 613	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,75 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,60 m
Transportlänge	ca. 0,81 m
Gewicht	ca. 4,60 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskop	1-fach
Kurbelhub	530 mm

Merkmale: Direkter Kurbelantrieb
Spreizstopp, Libelle
Stativteller aus Aluminium
mm-Skala auf Teleskoprohr

Geeignet für: Rotationslaser

Stativ Bestell-Nr. 210 611	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,85 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,90 m
Transportlänge	ca. 0,95 m
Gewicht	ca. 5,60 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskop	1-fach
Kurbelhub	595 mm

Merkmale: Direkter Kurbelantrieb
Spreizstopp, Libelle
Stativteller aus Aluminium
mm-Skala auf Teleskoprohr

Geeignet für: Rotationslaser



Stativ
Bestell-Nr. 210 614

Stativ Bestell-Nr. 210 614	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,74 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,73 m
Transportlänge	ca. 0,88 m
Gewicht	ca. 5,20 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskop	1-fach
Kurbelhub	555 mm

Merkmale: Indirekter Kurbelantrieb
Spreizstopp, Libelle
Stativteller aus Aluminium
mm-Skala auf Teleskoprohr

Geeignet für: Rotationslaser

Bei Kurbelstativen mit indirektem Antrieb wirkt die Kurbel über ein Untersetzungsgetriebe auf die höhenverstellbare Zahnsäule. Dadurch kann die gewünschte Höhe auch bei schweren Lasern sehr feinfühlig eingestellt werden. Darüber hinaus verhindert das Untersetzungsgetriebe ein unbeabsichtigtes Herunterfahren des Lasers beim Öffnen der Arretierung. Der indirekte Kurbelantrieb ist eine komfortable Lösung, insbesondere in Verbindung mit schweren Rotationslasern.



Stativ
Bestell-Nr. 210 616

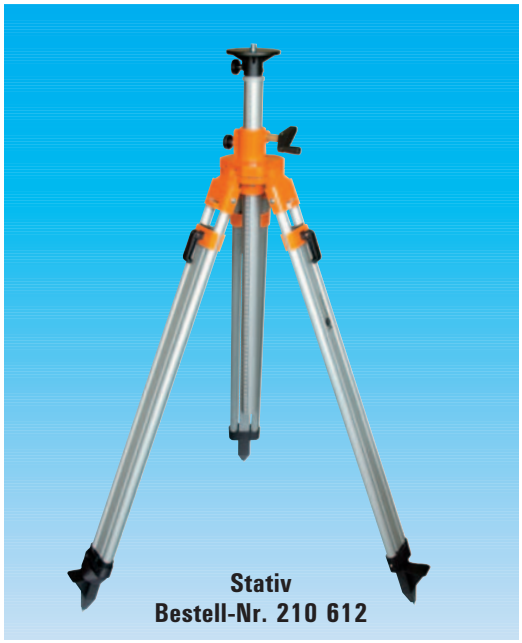
Stativ Bestell-Nr. 210 616	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,78 m
Max. Nutzhöhe	ca. 2,03 m
Transportlänge	ca. 1,02 m
Gewicht	ca. 5,10 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskop	1-fach
Kurbelhub	555 mm

Merkmale: Indirekter Kurbelantrieb
Spreizstopp, Libelle
Stativteller aus Aluminium
mm-Skala auf Teleskoprohr

Geeignet für: Rotationslaser



Kurbelstative bis 3 m Arbeitshöhe



Stativ
Bestell-Nr. 210 612

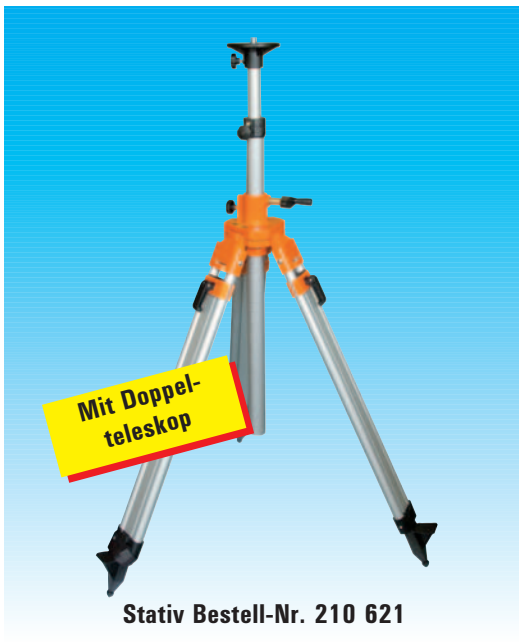
Stativ Bestell-Nr. 210 612

Min. Nutzhöhe	ca. 1,11 m
Max. Nutzhöhe	ca. 2,36 m
Transportlänge	ca. 1,20 m
Gewicht	ca. 5,70 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskop	1-fach
Kurbelhub	595 mm

Merkmale: Direkter Kurbelantrieb
Spreizstopp, Libelle
Stativteller aus Aluminium
mm-Skala auf Teleskoprohr

Geeignet für: Rotationslaser





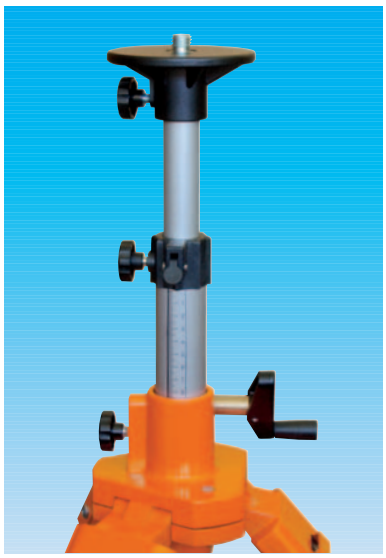
Stativ Bestell-Nr. 210 621

Stativ Bestell-Nr. 210 621

Min. Nutzhöhe	ca. 0,80 m
Max. Nutzhöhe	ca. 2,76 m
Transportlänge	ca. 1,06 m
Gewicht	ca. 5,30 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskop	2-fach
Kurbelhub	582/642 mm

Merkmale: Doppelteleskop
Direkter Kurbelantrieb
Schnellklemmung
Spreizstopp, Libelle
Stativteller aus Aluminium, mm-Skala auf Teleskoprohr

Geeignet für: Rotationslaser



Doppelteleskop für einen extra großen Arbeitsbereich



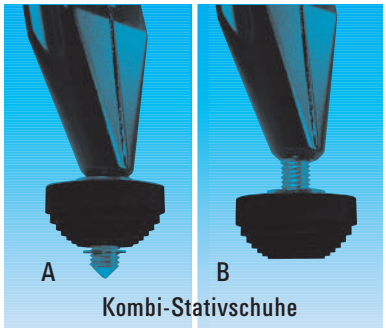
Stativ Bestell-Nr. 210 670

Stativ Bestell-Nr. 210 670

Min. Nutzhöhe	ca. 0,87 m
Max. Nutzhöhe	ca. 2,85 m
Transportlänge	ca. 1,12 m
Gewicht	ca. 7,00 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskop	2-fach
Kurbelhub	595/695 mm

Merkmale: Doppelteleskop
Direkter Kurbelantrieb
Spreizstopp, Libelle
Kombi-Stativschuhe
Stativteller aus Aluminium, mm-Skala auf Teleskoprohr

Geeignet für: Rotationslaser



Kombi-Stativschuhe

Bei Arbeiten auf rohen Böden wird die Gummikugel zurückgeschraubt, die Schuhspitze ist wirksam (Bild A). Bei Arbeiten auf empfindlichen Böden überdeckt die vorgeschraubte Gummikugel die Stativspitze (Bild B).
Auch als Nachrüstsatz lieferbar.
Bestell-Nr. 660 121

Schwere Kurbelstative



Stativ Bestell-Nr. 210 675

Stativ Bestell-Nr. 210 675	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,80 m
Max. Nutzhöhe	ca. 2,40 m
Transportlänge	ca. 1,04 m
Gewicht	ca. 7,70 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskop	2-fach
Kurbelhub	490/520 mm

Merkmale: Indirekter Kurbelantrieb
Verstärkte Teleskoprohre
Libelle
Mit Kombi-Stativ-schuhen nachrüstbar

Geeignet für: Rotationslaser
Schwere Rotationslaser





Stativ Bestell-Nr. 210 660

Stativ Bestell-Nr. 210 660	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,55 m
Max. Nutzhöhe	ca. 2,48 m
Transportlänge	ca. 1,26 m
Gewicht	ca. 7,20 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskop	2-fach
Kurbelhub	310/395 mm

Merkmale: Direkter Kurbelantrieb
Doppelteleskop
Zusätzliche Beinstreben
Schnellklemmung
Stativteller aus Aluminium
Libelle, mit Kombi-Stativ-schuhen nachrüstbar

Geeignet für: Schwere Rotationslaser

Die schweren Kurbelstative von Nedo sind mit zusätzlichen Beinstreben und einer verstärkten Kurbelsäule ausgerüstet. Durch die besonders stabile Bauweise sind diese Kurbelstative optimal für den Einsatz mit schweren Rotationslasern geeignet.
Die zusätzlichen Beinstreben ermöglichen die Nachrüstung von Stativrollen Bestell-Nr. 660110. Insbesondere im Deckenbau können die schweren Nedo-Kurbelstative dadurch noch effizienter eingesetzt werden.



Stativ Bestell-Nr. 210 680

Stativ Bestell-Nr. 210 680	
Min. Nutzhöhe	ca. 0,85 m
Max. Nutzhöhe	ca. 3,02 m
Transportlänge	ca. 1,32 m
Gewicht	ca. 8,75 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskop	2-fach
Kurbelhub	600/590 mm

Merkmale: Indirekter Kurbelantrieb
Verstärkte Teleskop-rohre
Zusätzliche Beinstreben
Schnellklemmung
Libelle
Kombi-Stativschuhe

Geeignet für: Schwere Rotationslaser

Schwere Kurbelstative bis 4 m Arbeitshöhe



Stativ Bestell-Nr. 210 442

Stativ Bestell-Nr. 210 442	
Min. Nutzhöhe	ca. 1,77 m
Max. Nutzhöhe	ca. 4,00 m
Transportlänge	ca. 1,87 m
Gewicht	ca. 11,20 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Teleskop	2-fach
Kurbelhub	600/590 mm

Merkmale: Indirekter Kurbelantrieb, verstärkte Teleskop-rohre, zusätzliche Bein-streben, Doppelklemmung, Libelle, mit Kombi-Stativ-schuhe nachrüstbar

Geeignet für: Rotationslaser
Schwere Rotationslaser





Stativ Bestell-Nr. 210 540

Nedo Jumbo-Stativ - Das Stativ für Maschinensteuerungen

Die stabile Bauweise des Jumbo-Stativs ermöglicht einen schwingungsfreien Einsatz des Maschinensteuerungs-Lasers auch bei Wind. Die große Arbeitshöhe gewährleistet, dass der Laserstrahl nicht von Baufahrzeugen oder anderen Hindernissen abgeschattet wird.

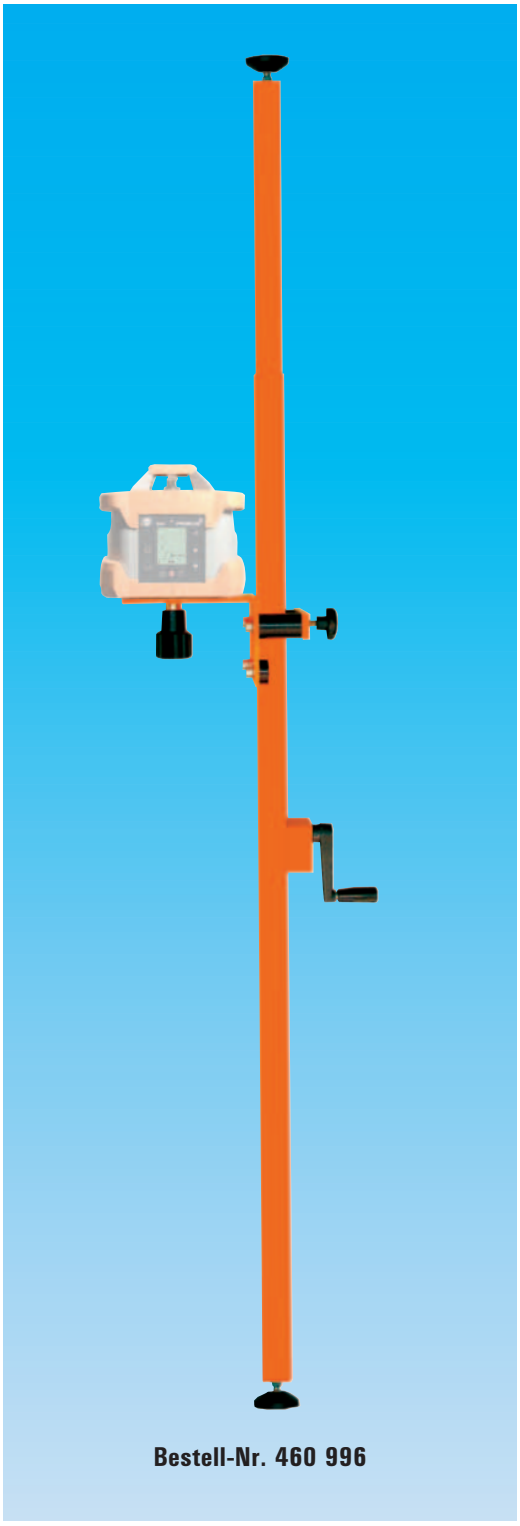
Stativ Bestell-Nr. 210 540	
Min. Nutzhöhe	ca. 1,73 m
Max. Nutzhöhe	ca. 4,01 m
Transportlänge	ca. 1,94 m
Gewicht	ca. 17,5 kg
Auflageteller	flach, ∅ 110 mm
Kurbelhub	908 mm

Merkmale: Indirekter Kurbelantrieb, verstärkte Teleskop-rohre, zusätzliche Bein-streben, Libelle, Schnellklemmung, Spreizstopp

Geeignet für: Schwere Rotationslaser
Maschinensteuerung



Schweres Deckenstativ



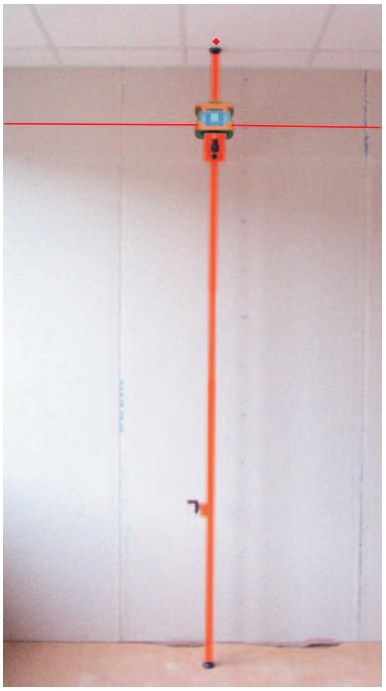
Bestell-Nr. 460 996

Deckenstativ Bestell-Nr. 460 996

Robustes Deckenstativ für Arbeiten mit Rotationslasern in kleinen Räumen und in Treppenhäusern. Die sehr stabilen Segmente lassen sich beliebig kombinieren und mit dem robusten Rastmechanismus sicher verbinden. Mit Hilfe des Kurbelantriebs wird das Deckenstativ teleskopisch ausgezogen und zwischen Fußboden und Decke eingespannt. Mit dem verschiebbaren Laserhalter wird die Arbeitshöhe des Lasers eingestellt. Durch die Neigefunktion des Laserhalters kann der Laser auch schräg oder im Vertikaleinsatz betrieben werden.

Merkmale:

- Robustes Deckenstativ mit Kurbelantrieb für den Einsatz unter beengten Platzverhältnissen
- Geeignet für Raumhöhen bis 3,08 m
- Robuster Kurbelantrieb
- Segmente lassen sich beliebig zusammenstecken und mittels Rastmechanismus sicher verbinden
- Verschieb- und kippbarer Laserhalter für flexiblen Einsatz des Lasers
- Lieferumfang: Teleskopierbares Kurbelelement, Verlängerungsrohre 0,5 m und 1,0 m, 2 bewegliche Fußteile und Transporttasche
- Auch als Montagestütze verwendbar



Stativ Bestell-Nr. 460 996	
Min. Nutzhöhe	ca. 1,08 m
Max. Nutzhöhe	ca. 3,08 m
Gewicht	ca. 5,10 kg
Kurbelhub	510 mm



Lieferumfang des Deckenstativs Bestell-Nr. 460 996

Teleskopierbares Kurbelelement, Verlängerungsrohre 0,5 m und 1,0 m, 2 bewegliche Fußteile und eine Transporttasche.



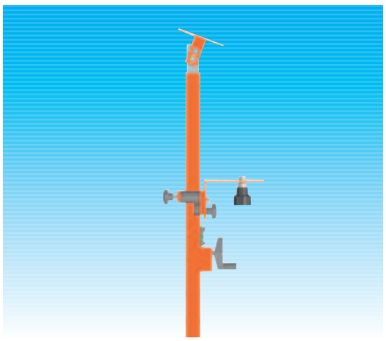
Zubehör für das Deckenstativ:
1 m Verlängerung und Pendelplatten

Verlängerung 1 m Bestell-Nr. 460 998

Mit Hilfe des 1 m Verlängerungsrohrs kann die Arbeitshöhe des Nedo-Deckenstativs vergrößert werden.

Pendelplatten Bestell-Nr. 460 997

Pendelplatten für eine schräge Aufstellung des Deckenstativs auf einem unebenen Untergrund.



Sicherer Halt auch an schrägen Decken bzw. Böden.

Mittelschwere Holz-Stative

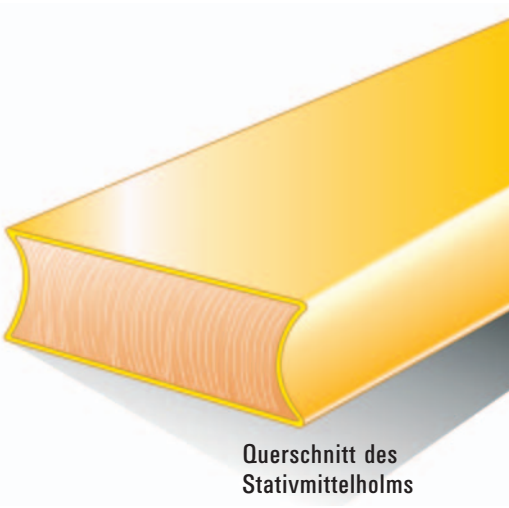


Stativ
Bestell-Nr. 200 100

Stativ Bestell-Nr. 200 100	
Min. Nutzhöhe	ca. 1,02 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,65 m
Transportlänge	ca. 1,09 m
Gewicht	ca. 5,40 kg
Stativteller	flach, ∅ 140 mm

Merkmale: Schnellklemmung
Stativbeine kunststoffbeschichtet

Geeignet für: Digitalnivellier
Nivellier
Bautheodolit
Tachymeter



Querschnitt des Stativmittelholms

Für Nedo Holz-Stative werden ausgesuchte, geradfasrige Eschen- und Kiefernhölzer verwendet. Durch die Beschichtung mit einem Hightech-Kunststoffmaterial werden die Holzteile dauerhaft vor Wasser und Feuchtigkeit geschützt. Ein Aufquellen der Holzteile wird dadurch ausgeschlossen. Dank der Kunststoffbeschichtung der Stativbeine sind Nedo Holz-Stative extrem robust und witterungsbeständig und wesentlich langlebiger als Holz-Stative mit einer konventionellen Lackierung.



Stativ
Bestell-Nr. 200 122

Stativ Bestell-Nr. 200 122	
Min. Nutzhöhe	ca. 1,05 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,68 m
Transportlänge	ca. 1,11 m
Gewicht	ca. 5,50 kg
Stativteller	ballig, ∅ 140 mm

Merkmale: Balliger Kopf
Schnellklemmung
Stativbeine kunststoffbeschichtet

Geeignet für: Digitalnivellier
Nivellier
Theodolit
Tachymeter

Dank der einzigartigen Kunststoffbeschichtung sind Nedo Holz-Stative extrem robust und witterungsbeständig.



Stativ
Bestell-Nr. 200 133

Stativ Bestell-Nr. 200 133	
Min. Nutzhöhe	ca. 1,02 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,67 m
Transportlänge	ca. 1,09 m
Gewicht	ca. 5,10 kg
Stativteller	flach, ∅ 140 mm

Merkmale: Schraubklemmung
Stativbeine kunststoffbeschichtet

Geeignet für: Digitalnivellier
Nivellier
Theodolit
Tachymeter



Alle Aluminiumdruckgussteile wie Kopfplatte, Gelenke und Klemmung sind umweltschonend pulverbeschichtet.

Schwere Holz-Stative



Stativ
Bestell-Nr. 200 514

Nedo Klick-Stativ

Bücken war gestern! Das lästige Bücken zum Öffnen und Verschliesen des Schließgurts gehört der Vergangenheit an.
Die innovative Klick-Transportverriegelung wird mit Hilfe der Fußtaste geöffnet. Mit einem Klick wird die Transportverriegelung wieder verschlossen. Einfach, zuverlässig und bequem.

Stativ Bestell-Nr. 200 514	
Min. Nutzhöhe	ca. 1,02 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,69 m
Transportlänge	ca. 1,10 m
Gewicht	ca. 7,60 kg
Stativteller	flach, ∅ 167 mm

Merkmale: Klick-Transportverriegelung, großer, runder Stativteller, Stativbeine kunststoffbeschichtet, Schnellklemmung, Snap Cap, Tragegurt

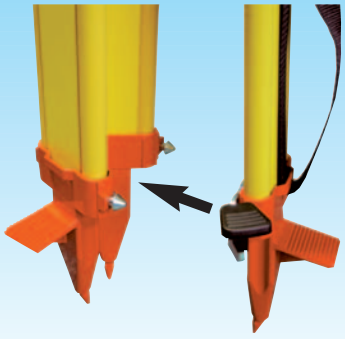
Geeignet für: Tachymeter
Digitalnivellier
Theodolit
Schwere Rotationslaser



Bücken war gestern!

Einfach die Fußtaste drücken und die Transportverriegelung der Stativbeine ist geöffnet.

„Klick" und die Transportverriegelung ist wieder verschlossen.





Stativ
Bestell-Nr. 200 513

Stativ Bestell-Nr. 200 513	
Min. Nutzhöhe	ca. 1,02 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,69 m
Transportlänge	ca. 1,10 m
Gewicht	ca. 7,60 kg
Stativteller	flach, ∅ 167 mm

Merkmale: Großer, runder Stativteller
Stativbeine kunststoffbeschichtet
Schnellklemmung
Snap Cap
Tragegurt

Geeignet für: Tachymeter
Digitalnivellier
Theodolit
Schwere Rotationslaser



Snap Cap Nachrüstsatz
Bestell-Nr. 058 587-900

Snap Cap schützt den Stativteller vor Beschädigungen. Der Nachrüstsatz eignet sich für alle Holz- und Alu-Stative der schweren Ausführung mit einem Stativteller-∅ von 167 mm.

Schwere Holz-Stative



Stativ
Bestell-Nr. 200 533

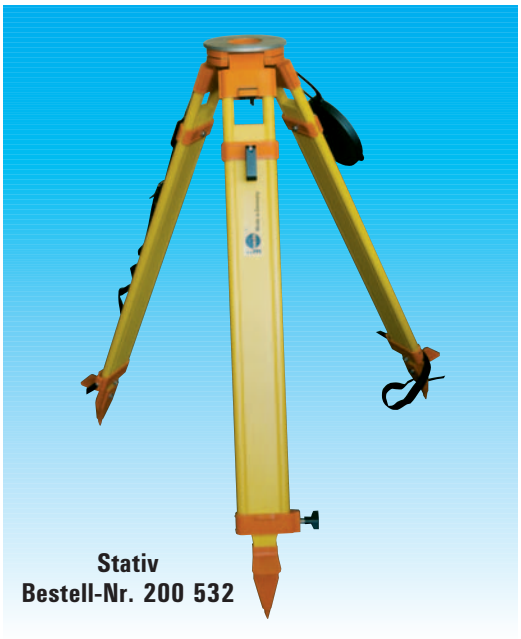
Stativ Bestell-Nr. 200 533

Min. Nutzhöhe	ca. 1,05 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,70 m
Transportlänge	ca. 1,12 m
Gewicht	ca. 7,10 kg
Stativteller	flach, ∅ 167 mm

Merkmale: Großer, runder Stativteller
Stativbeine kunststoff-beschichtet
Schraubklemmung
Snap Cap
Tragegurt

Geeignet für: Tachymeter
Digitalnivellier
Theodolit
Schwere Rotationslaser





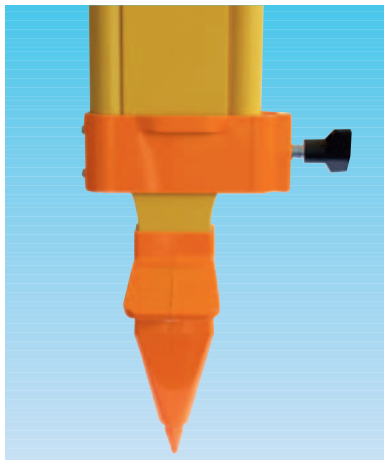
Stativ
Bestell-Nr. 200 532

Stativ Bestell-Nr. 200 532

Min. Nutzhöhe	ca. 1,05 m
Max. Nutzhöhe	ca. 1,70 m
Transportlänge	ca. 1,12 m
Gewicht	ca. 7,10 kg
Stativteller	flach, ∅ 167 mm

Merkmale: Großer, runder Stativteller
Stativbeine kunststoff-beschichtet, Schnell-klemmung,
Schraubklemmung,
Snap Cap, Tragegurt

Geeignet für: Tachymeter
Digitalnivellier
Theodolit
Schwere Rotationslaser



Schraubklemmung

Kunststoffbeschichtetes Hartholz für optimale Steifigkeit und Witterungsbeständigkeit!



Stativ
Bestell-Nr. 200 511

Stativ Bestell-Nr. 200 511

Nutzhöhe	ca. 1,53 m
Transportlänge	ca. 1,61 m
Gewicht	ca. 6,70 kg
Stativteller	flach, ∅ 167 mm

Merkmale: Großer, runder Stativteller
Stativbeine kunststoff-beschichtet
Starre Stativbeine
Snap Cap

Geeignet für: Digitalnivellier
Theodolit
Tachymeter
Schwere Rotationslaser



Zubehör für Kurbelstative



Gerätehalter
Bestell-Nr. 660 131

Gerätehalter Bestell-Nr. 660 131

Ideal für Estrichleger. Der Gerätehalter wird am unteren Ende der Kurbelsäule befestigt. Der Rotationslaser kann in Bodennähe eingesetzt und mit dem Kurbelantrieb bequem in der Höhe verstellt werden.
Passend für alle Nedo Kurbelstative.



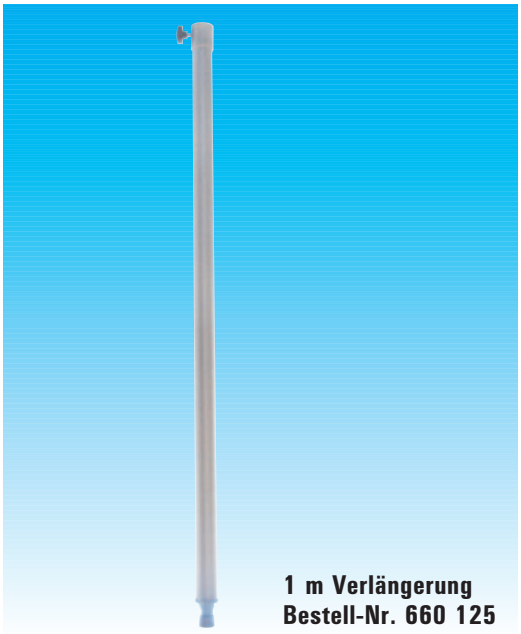


Nachrüstsatz Rollen
Bestell-Nr. 660 110

Nachrüstsatz Rollen Bestell-Nr. 660 110

Nachrüstsatz für schwere Kurbelstative mit Beinstreben. Einfach die auswechselbaren Stativspitzen durch den Rollensatz ersetzen.
Der Nachrüstsatz beinhaltet 3 Rollen.

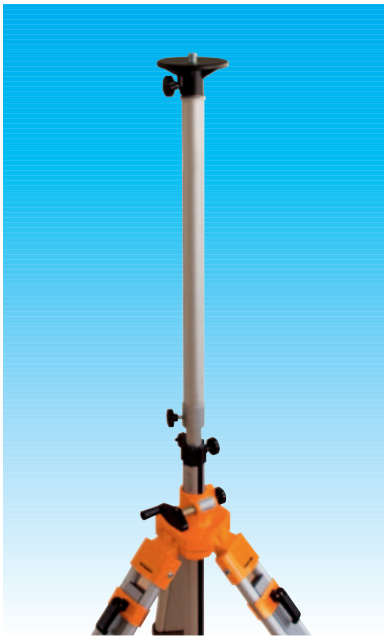




1 m Verlängerung
Bestell-Nr. 660 125

1 m Verlängerung Bestell-Nr. 660 125

Mit Hilfe des 1 m Verlängerungsrohrs kann die Arbeitshöhe jedes Nedo- Kurbelstativs vergrößert werden.
Einfache Montage, passend für alle Nedo-Kurbelstative.



Zubehör



Quick-Fix
Bestell-Nr. 572 111

Quick-Fix Bestell-Nr. 572 111

Befestigen Sie Ihr Nivellier oder Ihren Laser in Sekundenschnelle auf jedem Stativ!
Beim Nachrüsten wird die Quick-Fix-Grundplatte mit der Stativanzugsschraube auf dem Stativ befestigt. Der Adapter wird mit dem 5/8''-Gewinde am Instrument festgeschraubt.

Schnellverschluss für Nivelliere und Laser



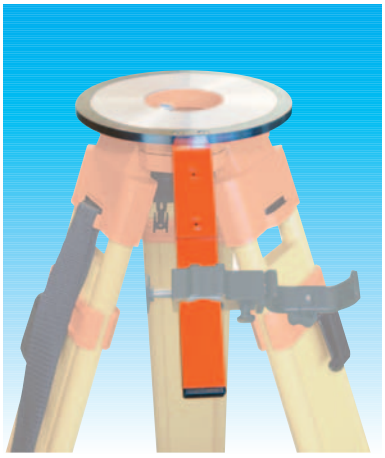




Gerätehalterung
Bestell-Nr. 630 112

Gerätehalterung Bestell-Nr. 630 112

Drehbare Gerätehalterung für die Aufnahme von Feldrechner, Datalogger, und Controller etc. Passend für alle schweren Nedo-Stative mit runder Kopfplatte.





Kurbelaufsatz
Bestell-Nr. 570 111

Kurbelaufsatz Bestell-Nr. 570 111

Der Nedo-Kurbelaufsatz lässt sich auf jedes Nivellierstativ aufsetzen und verleiht diesem damit die Eigenschaften eines Kurbelstativs.

Anschlussgewinde: 5/8"

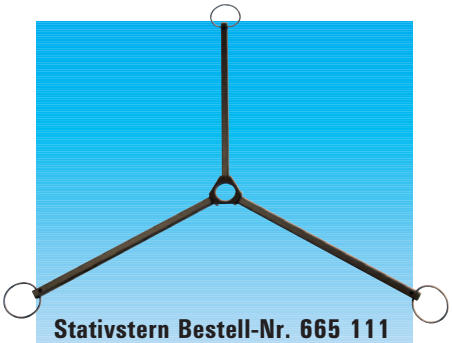
Hub: 95 mm



Stativtasche
Bestell-Nr. 655 112-613

Nedo-Stativtasche Bestell-Nr. 655 112-613

Länge: 1350 mm
ø: 240 mm



Stativstern Bestell-Nr. 665 111

Stativstern Bestell-Nr. 665 111

Der Nedo-Stativstern eignet sich besonders, um Stativen im Innenausbau auf glatten Böden einen sicheren Halt zu geben.

Außendienst und Auslandsvertretungen

IHR ANSPRECHPARTNER

Gebietsverkaufsleiter Nord
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Nagel
Wachsbleiche 28
53111 Bonn
Telefon: (01 72) 7 19 01 18
Fax: (02 28) 48 34 38
E-Mail: nagel@nedo.com

Gebietsverkaufsleiter West
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Renz
Schwellenbach 33c
53808 Much
Telefon: (01 72) 7 26 93 18
Fax: (0 74 43) 2 40 12 76
E-Mail: renz@nedo.com

Gebietsverkaufsleiter Ost
Dipl.-Ing. Erich Feistauer
Handelsvertretung
Über dem Dorfe 9
07751 Bucha
Telefon: (01 71) 3 25 50 39
Fax: (0 36 41) 21 61 37
E-Mail: erich.feistauer@t-online.de

Gebietsverkaufsleiter Süd-West
Erich Tonigold
Handelsvertretungen
Liasstraße 19
73527 Schwäbisch Gmünd
Telefon: (01 72) 6 30 37 87
Fax: (0 71 71) 8 14 03
E-Mail: e.tonigold@eton-online.de

Gebietsverkaufsleiter Süd-Ost
Uwe Meyer
Aischweg 17
90449 Nürnberg
Telefon: (01 72) 7 26 93 19
Fax: (0 74 43) 2 40 12 77
E-Mail: meyer@nedo.com

Peter Jugel
Handelsvertretung
Kastorstraße 25
99092 Erfurt
Telefon: (01 60) 7 34 41 53
E-Mail: peter.jugel@arcor.de

AUSLANDSVERTRETUNGEN

Belgien/Luxemburg
Prof Praxis NV/SA
Scheibeekstraat 29
B-1540 Herne
Telefon: (02) 3 56 37 52
Fax: (02) 3 56 21 78
E-Mail: sales@prof-praxis.com

Chile
Helga Rath y Cía. Ltda.
Av. Luis Thayer Ojeda 610, Of. 102
RCH-Santiago de Chile
Telefon: (2) 2 32 88 93
Fax: (2) 3 35 86 33
E-Mail: hrath@entelchile.net

Dänemark
Henning Jepsen A/S
Formervangen 19
DK-2600 Glostrup
Telefon: 43 45 72 44
Fax: 43 43 26 44
E-Mail: hj@henning-jepsen.dk

Niederlande
Royal Regouin
International B.V.
Franciscusweg 10-5
NL-1216 SK Hilversum
Telefon: (0 35) 628 01 06
Fax: (0 35) 582 77 02
E-Mail: rri@regouin.nl

Österreich
Uwe Meyer
Aischweg 17
D-90449 Nürnberg
Telefon: +49 1 72 7 26 93 19
Fax: +49 74 43 24 01-2 77
E-Mail: meyer@nedo.com

Polen
MAXI GEO
ul. Sprzetowa 3
PL-10-467 Olsztyn
Telefon: (0 89) 5 32 00 51
Fax: (0 89) 5 33 84 01
E-Mail: maxigeo@maxigeo.pl

Russland
METRON
Leningradskij prospekt d. 57
RF-125057 Moskau
Telefon: (495) 7 74 75 00
Fax: (495) 7 74 75 00
E-Mail: siman-nedo@mail.ru

Schweiz
Fimex Messgerätebau AG
Hauptstrasse 5
CH-8259 Kaltenbach
Telefon: (0 52) 7 42 00 20
Fax: (0 52) 7 42 00 29
E-Mail: info@fimexag.com

Spanien
Agente COHIGE S.L.
C/ Progreso, 95
E-45593 Bargas (Toledo)
Telefon: 925 39 51 11
Fax: 925 39 51 65
E-Mail: nedo-spain@nedo.com

USA
Nedo
2200 Ampere Drive • P.O. Box 99556
Louisville, KY 40269-0556
Telefon: 866-275-6336
Fax: 502-266-5280
E-Mail: sales@usa.nedo.com

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Die nachstehenden Lieferbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, einschl. Beratungsleistungen, sofern sie nicht mit unserer ausdrücklichen Zustimmung abgeändert oder ausgeschlossen werden.
   Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers/Käufers werden auch dann nicht verpflichtend, wenn wir ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.

2. Maßgebend sind die Preise am Tag der Lieferung.

3. Lieferungen unter 400,– Euro Netto-Warenwert erfolgen ab Werk.
   Bei Lieferungen über 400,– Euro Netto-Warenwert übernehmen wir die normalen Fracht- bzw. Portokosten.
   Lieferungen ins Ausland werden ab 1000,– Euro Auftragswert frei deutsche Grenze geliefert.

4. Die Lieferung erfolgt verpackungsfrei.

5. **Angebot und Abschluss**
   Unsere Angebote sind stets freibleibend. Vertragsabschlüsse oder sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch unsere Lieferung verbindlich. Soweit Verkaufsangestellte oder Handelsvertreter mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über unser Angebot hinausgehen, bedürfen diese stets zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
   Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, sind, soweit nicht anders vereinbart, nur annährend maßgebend.

6. **Lieferbedingungen und Leistungsstörungen**
   Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und Termine befreit den Besteller, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde.
   Das gilt nicht, soweit wir eine Frist oder einen Termin zur Leistung ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet haben.
   Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.
   Lieferfristen verlängern sich - auch innerhalb eines Verzuges - angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben, soweit solche Hindernisse auf die Lieferung des Kaufgegenstandes von erheblichem Einfluss sind.
   Verzug und Ausbleiben (Unmöglichkeit) der Lieferung haben wir solange nicht zu vertreten, als uns, unsere Erfüllungsgehilfen und Vorlieferanten kein Verschuldensvorwurf trifft.
   Für durch Verschulden unserer Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene (Unmöglichkeit) Lieferungen haben wir nicht einzustehen. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer uns gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.

7. **Versand und Gefahrübergang**
   Versandweg- und mittel sind, wenn nicht anders vereinbart, unserer Wahl überlassen. Auf Wunsch des Bestellers wird die Ware versichert. Mit der Absendung geht die Gefahr auf den Besteller über.
   Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Bestellers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

8. Der Versand erfolgt ab Werk auf Gefahr des Empfängers. Transportschäden sind beim Empfang zu reklamieren.

9. **Preise und Zahlung**
   Die Zahlung hat, soweit nicht anders vereinbart ist, binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich vereinbarte Betrag spätestens am Fälligkeitstag zur Verfügung steht.
   Nur bei entsprechender Vereinbarung werden Wechsel zahlungshalber entgegen genommen, die diskontfähig oder ordnungsgemäß versteuert sein müssen.
   Gutschriften über Wechsel oder Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können.
   Die Preise verstehen sich stets zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

10. Bei verspäteten Zahlungen werden, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem REPO-Satz der Europäischen Zentralbank berechnet. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen gewähren wir 3% Skonto, bei Zahlung innerhalb 14 Tagen 2% Skonto.

11. **Eigentumsvorbehalt**
   Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Besteller im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit bezieht, behalten wir uns das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
   Bei Verletzung wichtiger Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und ist der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.
   In der Zurücknahme sowie in der Pfändung durch uns liegt, sofern nicht das Anzahlungsgesetz Anwendung findet, ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.
   Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller uns unter Übersendung eines Pfändungsprotokolles sowie einer eidesstattlichen Versicherung über die Identität der gepfändeten Gegenstände schriftlich zu benachrichtigen.
   Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern und er tritt schon jetzt die Forderung aus dem Weiterverkauf mit sämtlichen Nebenforderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen, an uns ab. Zur Einziehung der Forderungen ist der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt.
   Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
   Wir können verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt und alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung anzeigt.
   Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, mehr als 20% übersteigt.

12. **Sachmängel und Mängelansprüche**
   Unerhebliche Mängel berechtigen den Besteller weder zur Verweigerung der Annahme noch lösen sie irgendwelche Mängelansprüche aus.
   Für Sachmängel haften wir wie folgt:
(1) Nach unserer Wahl sind diejenigen Liefergegenstände unentgeltlich nachzubessern oder neu zu liefern, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits bei Gefahrübergang vorlag.
(2) Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Die gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), §479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und §634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferers und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
(3) Nach rechtzeitiger Mängelrüge ist uns zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 15) – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
(4) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblichen Abweichungen von der etwaig vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse bestehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

(5) Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns gemäß §478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinen Abnehmern keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
(6) Für Schadenersatzansprüche des Bestellers gilt im übrigen Ziffer 15). Weitergehende oder andere als in diesem Abschnitt geregelte Ansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

13. Abweichungen von den Abbildungen des Kataloges behalten wir uns im Sinne der Weiterentwicklung unserer Erzeugnisse vor.

14. **Unmöglichkeit; Vertragsanpassung**
(1) Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Besteller berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Bestellers auf 10% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
(2) Soweit unvorhersehbare Ereignisse wie Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder ähnliche Ereignisse wie Streik und Aussperrung die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

15. **Sonstige Schadensersatzansprüche**
(1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen, sind ausgeschlossen.
(2) Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
(3) Soweit dem Besteller nach dieser Ziffer 15) Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Ziffer 14).
(4) Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

16. **Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**
   Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschl. Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten, ist, soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlichrechtlichen Sondervermögens ist, Dornstetten.
   Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen internationalen Haager Kaufrechtes.



®

Der Maßstab für präzises Messen

Nedo GmbH & Co. KG
Hochgerichtstraße 39 – 43 · D-72280 Dornstetten
Telefon +49/74 43/24 01-0 · Telefax +49/74 43/24 01-45
www.nedo.com · info@nedo.com

Printed in Germany 04/2010 NP 410 000-DE.